

# Abgeordnetenkommer

## Organe

Die Abgeordnetenkommer bestimmt selber die Art und Weise, in der sie ihre Befugnisse ausübt (Art. 60 der Verfassung). Die Arbeitsweise der Abgeordnetenkommer wird in ihrer Geschäftsordnung, die von der Plenarversammlung genehmigt wird, festgelegt. Die Geschäftsordnung sieht eine Reihe von Organen vor. Es muss unterschieden werden zwischen:

- den politischen Organen: sie üben die parlamentarischen Aufgaben (Regelung, Kontrolle der Regierung usw.) aus;
- und den Führungsorganen: sie sorgen dafür, dass die Kommer ihre parlamentarischen Aufträge bestmöglich erfüllen kann.

### Politische organe

---

#### » Vollversammlung

Die Vollversammlung ist die Versammlung der 150 direkt gewählten Abgeordneten, die im Plenum der Kommer tagt.<sup>(1)</sup>

In der Vollversammlung wird in der Hauptsache über Regierungserklärungen, Gesetzesvorschläge (Gesetzesinitiativen von Abgeordneten), Gesetzesentwürfe (Gesetzesinitiativen der Regierung) sowie diesbezügliche Änderungen debattiert und abgestimmt...

Die Abgeordneten können in der Vollversammlung die Minister interpellieren und mündliche Fragen stellen.

Die Organisation der Debatten (z.B. Redezeit) wird durch die Geschäftsordnung oder die Konferenz der Vorsitzenden festgelegt (siehe weiter). Die Abstimmungen erfolgen manchmal durch Sitzen und Aufstehen, doch vor allem durch elektronische Namensabstimmung.

Die Versammlung ist im Prinzip öffentlich, d.h. die Öffentlichkeit ist zugelassen. In Ausnahmefällen wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt.

#### » Der Präsident

Der Präsident<sup>(2)</sup> ist der Vertreter der Abgeordnetenkommer als Einrichtung. Er wird von der Vollversammlung für die Dauer des Sitzungsjahres (vom zweiten Dienstag im Oktober bis zum zweiten Dienstag im Oktober des darauffolgenden Jahres) gewählt. In der Praxis bleibt er Präsident für die gesamte Wahlperiode (im Prinzip fünf Jahre, insofern die Abgeordnetenkommer nicht vorher aufgelöst wird). Im Prinzip gehört er der Mehrheit im Parlament an. Er leitet nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden die Tätigkeiten der Abgeordnetenkommer und verfügt dazu über weitreichende Befugnisse: er ruft während der Versammlung zur Ordnung auf, bittet den Staatsrat im Zusammenhang mit einem Gesetzesentwurf oder -vorschlag um seinen Standpunkt usw.

#### » Ausschüsse

##### Arten

- Ständige Ausschüsse: Ihre Befugnisbereiche stimmen größtenteils mit den Ministerämtern überein (z.B. Auslandsbeziehungen, Finanzen, soziale Angelegenheiten, Landesverteidigung usw.).
- Zeitweilige Ausschüsse: Diese Ausschüsse werden zur Prüfung von bestimmten Gesetzesentwürfen und vorschlägen eingesetzt.
- Sonderausschüsse: z.B. Einbürgerungen, Petitionen, Begleitkommission ständiger P- und N-Ausschuss, usw.
- Beratungsausschüsse: sind Ausschüsse, die in einem besonderen Bereich tätig sind (z.B. der „Beratungsausschuss für Europäische Angelegenheiten“, der sich paritätisch aus zehn Abgeordneten und zehn belgischen Mitgliedern des europäischen Parlamentes zusammensetzt).
- Untersuchungsausschüsse: Die Abgeordnetenkommer hat das Recht zur Untersuchung (Art. 56 der Verfassung). Untersuchungsausschüsse werden von der Vollversammlung im Falle von Problemen in einem Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens gebildet.

1 Der Plenarsaal der Abgeordnetenkommer wurde im Jahr 1817 für die Zweite Kammer der Generalstaaten der Niederlande gebaut. Seit 1831 tagt die Belgische Abgeordnetenkommer in diesem Saal. Im Jahre 1883 wurde dieser Saal durch einen Brand vernichtet. Er wurde von H. Beyaert im Jahre 1886 wieder aufgebaut.

2 Der derzeitige Präsident der Abgeordnetenkommer ist Peter De Roover, der zur N-VA Fraktion gehört.

## Zusammensetzung

Die ständigen Ausschüsse zählen 17 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der übrigen Ausschüsse variiert.

Die politische Zusammensetzung der Ausschüsse stimmt mit der Anzahl Sitze der Fraktionen in der Vollversammlung überein. Die in den Ausschüssen tagenden Abgeordneten haben sich auf eine bestimmte Materie spezialisiert. Den Vorsitz über die Ausschüsse führt ein Ausschussvorsitzender. Die Vorsitzmandate werden ebenfalls anteilmäßig auf die verschiedenen Fraktionen der Mehrheit sowie der Opposition verteilt.

## Arbeitsweise

In den Ausschüssen werden die Tätigkeiten der Vollversammlung vorbereitet, damit eine effizientere und raschere Arbeitsweise gewährleistet ist. Gesetzesvorschläge und -Entwürfe werden besprochen, abgeändert, abgestimmt und dem Plenum mit einem Bericht unterbreitet.

Verstärkt übernehmen die Ausschüsse ebenfalls parlamentarische Arbeiten, die früher in der Vollversammlung durchgeführt wurden. So können die Mitglieder der Ausschüsse die Minister um Erläuterungen bitten und interpellieren (Abstimmungen über Anträge finden hingegen im Plenum statt). Der Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentes liegt bei den Ausschüssen. Die Ausschussversammlungen sind meistens öffentlich. In Ausnahmefällen tagen sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

## » Konferenz der Vorsitzenden

Die Konferenz der Vorsitzenden setzt sich aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Abgeordnetenkammer, den ehemaligen Präsidenten, die immer noch Abgeordnete sind, und dem Vorsitzenden und einem Mitglied einer jeden Parteifraktion zusammen.

Ein Minister, der für die Beziehungen mit der Abgeordnetenkammer zuständig ist, wohnt der Versammlung bei.

In der Konferenz wird einmal pro Woche über die Regelung der Tätigkeiten der Vollversammlung (z.B. Festlegung der Redezeit) sowie über die Koordination zwischen verschiedenen Organen der Kammer (Festlegung der Interpellationen, die in einem öffentlichen Ausschuss behandelt werden) debattiert. Die Konferenz befindet ebenfalls über die Opportunität aller Angelegenheiten, die ihr vorgelegt werden (z.B. Aussendung von parlamentarischen Delegationen).

Die Konferenz der Vorsitzenden ist eines der wichtigsten Organe der Abgeordnetenkammer.

## Führungsorgane

### » Das Präsidium

Zusammensetzung:

- Ein vom Plenum gewählter Präsident, drei Vizepräsidenten und Mitglieder des Büros, die auf Vorschlag der Fraktionen ernannt werden.
- Die ehemaligen Präsidenten der Abgeordnetenkammer.
- So viele beigeordnete Mitglieder, dass jede Fraktion über mindestens einen Vertreter im Büro verfügt.
- Die Vorsitzenden der Fraktionen.

Das Präsidium besitzt allgemeine Befugnisse bezüglich der Leitung der Abgeordnetenkammer. Es legt die Statuten des Personals und der Organe der Kammer fest. Es ernennt und entlässt Personal.

### » Der geschäftsführende Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss ist fester Bestandteil des Präsidiums und besteht aus drei Vize-Präsidenten und zwei Mitgliedern des Präsidiums der Kammer. Er ist mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums sowie der Verfolgung der Umsetzung dieser Entscheidungen beauftragt. Er stellt den Haushaltsentwurf und den Bilanzentwurf der Kammer auf.

### » Buchhalterischer Ausschuss

Dieser Ausschuss, dessen Vorsitz der Kammerpräsident innehat, besteht aus elf Mitgliedern und ist mit der Kontrolle der Buchhaltung der Abgeordnetenkammer beauftragt. Der Ausschuss stellt auf den Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses den Haushalt der Abgeordnetenkammer fest und unterbreitet letzteren der Vollversammlung, die über den Haushalt abstimmt.

### » Greffier

Der Greffier wird für unbestimmte Dauer von der Vollversammlung gewählt und hat den Rang eines Generalsekretärs. Er ist der Berater des Präsidenten. Er hat auch die oberste Leitung der Abteilungen der Abgeordnetenkammer und deren Mitarbeiter inne.